

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kasseburg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.103.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.081.400 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 21.800 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0,00 EUR |
| | |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO | |
| zum Haushaltsausgleich | 0,00 EUR |
| einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage | 0,00 EUR |
| | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf | 1.103.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf | 1.014.500 EUR |
| | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 EUR |
| | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt. | 102.900 EUR |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 268 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 297 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 und § 84 der Gemeindeordnung erteilt, beträgt 1.000,00 EUR.

§ 5

Gemäß § 19 GemHVO gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung.

Kasseburg, den 16.12.2024

gez. Sommer
1.stellv. Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Kasseburg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie kann während der Dienstzeiten des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, eingesehen werden.

Kasseburg, den 02.10.2025

Gemeinde Kasseburg
gez. Eickhoff
Bürgermeisterin